

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 046/FB3/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.06.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.07.2023	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Aufhebung des Erlasses der Mietzinsforderung für die Evangelische Grundschule Eilenburg - staatlich anerkannte Ersatzschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die unbefristete Aussetzung des Mietzinses für die Evangelische Grundschule Eilenburg als Rechtsnachfolger der CULTUS+ Freie Schule Eilenburg e.V. gemäß Beschluss Nr. 42/2019-VII vom 02.012.2019 mit Wirkung zum 01.01.2024 zu widerrufen.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt über eine künftige Mietzahlung zu verhandeln und einen entsprechenden Änderungsvertrag zu erarbeiten und abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem Jahr 2009 besteht zwischen der Stadt Eilenburg und Cultus+ Freie Grundschule Eilenburg e.V. ein Mietvertrag für Räumlichkeiten im Objekt Hallesche Straße 27 - Westflügel (ehem. Fr.-Tschanter-Oberschule).

Beginnend wurde ein Mietzins für allein genutzte Fläche i. H. v. 2 €/m² und für gemeinsam genutzte Flächen i. H. v. 0,50 €/m² vereinbart. Der Mietvertrag umfasste auch die Nutzung der Turnhalle mit 0,50 €/m².

Im Jahr 2011 wurde gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 41/2011 v. 06.06.2011 der Mietzins für allein genutzte Flächen auf 1,00 €/m² und für gemeinsam genutzte Flächen auf 0,10 €/m² reduziert.

Die Zahlung des Mietzinses war aufgrund der finanziellen Situation des Vereins problematisch, so dass im Jahr 2015 daraus folgend eine gewährte Mietzinsfreiheit bis 31.12.2018 beschlossen wurde (Beschluss Nr. 19/2015 vom 02.03.2015).

Im Jahr 2019 erfolgte ebenso ein Erlass des Mietzinses (Beschluss Nr. 15/2019 vom 11.03.2019).

Im Jahr 2020 erfolgte wiederholt ein Erlass der ausstehenden Miete, außerdem wurde die Mietzinsfreiheit des Vertrages aufgrund der Verhandlungen zum Trägerwechsel sowie angedachter Investitionsbestrebungen in ein eigenes Objekt beschlossen (Beschluss Nr. 42/2019-VII vom 02.12.2019).

Im Vertrag wurde der vereinbarte Mietzins belassen, jedoch mit der Ergänzung, dass dieser bis auf Widerruf nicht geschuldet sei. Eine Anpassung wäre damit grundsätzlich möglich.

Die zwischenzeitlich durch die Stadt Eilenburg umgesetzten Investitionen im Gebäude, insbesondere der Austausch der Fenster sowie Umsetzung zwingend erforderlicher Brandschutzmaßnahmen führen zu einer Verbesserung für die jeweiligen Nutzer.

Im Rahmen der neuen Trägerschaft der Schule durch die Evangelische Johannes-Schulstiftung soll über die bisherige Mietzinsaussetzung durch den Stadtrat neu entschieden werden.

Ein erstes Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Johannes-Schulstiftung erfolgte bereits.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	